

Von der liturgischen Erneuerung zur Erneuerung der Liturgie

Hans Bernhard Meyer SJ

Die Fragen, die mit der Erneuerung des Gottesdienstes zusammenhängen, beschäftigen die Kirche nicht erst seit dem Beginn des zweiten Vatikanischen Konzils. Vor allem in Mitteleuropa melden sie sich schon seit Jahrzehnten. Aber es war zunächst ein relativ kleiner, wenn auch ständig wachsender Kreis von Gläubigen, der von ihnen berührt wurde. Durch das Konzil trat die liturgische Erneuerung jedoch für alle Katholiken in ein akutes Stadium und berührt heute jeden, der am Gottesdienst der Kirche teilnimmt. In diesem Zusammenhang sind viele Fragen und Probleme aufgetaucht. Eine gewisse Unruhe hat sich weiter Kreise bemächtigt. Wir möchten mit diesen Darlegungen zu einem fundierten Urteil beitragen. Dazu aber muß man die vom Konzil geforderte Reform des Gottesdienstes in größeren Zusammenhängen sehen. Man muß etwas wissen über die Geschichte der liturgischen Erneuerungsbewegung und ihre Antriebe und Ziele zu verstehen suchen. Erst dann wird es möglich sein, ruhig und objektiv zu urteilen, über Wert oder Unwert der bereits getroffenen oder von manchen geforderten Änderungen zu entscheiden und berechtigte Vermutungen oder Wünsche vorzubringen, die den weiteren Verlauf der Entwicklung betreffen.

Die durch das Konzil eingeleitete Liturgiereform kann nur in diesem größeren Zusammenhang recht verstanden werden. Es geht darum, eine Form des Gottesdienstes zu finden, die bei aller unbedingten Treue gegenüber der Stiftung Jesu und bei aller Ehrfurcht vor geschichtlich gewachsener Tradition dem Menschen unserer Tage den Zugang zu den Quellen des Heils öffnet und ihn einlädt, einzutreten und teilzunehmen an jenem Dienst der Kirche, der Gott die Ehre gibt und den Menschen das Heil vermittelt. Um zu begreifen, warum auch die Frage der gottesdienstlichen Reform so dringlich wurde, daß das Konzil sich mit ihr befaßte, ist es notwendig, einen kurzen Blick in die Geschichte zu tun.

Der Gottesdienst der Kirche wurde entscheidend von jenen Epochen geformt, die wir christliches Altertum und Mittelalter nennen. Unsere Vorfahren, die am Beginn des Mittelalters Christen wurden, waren der Kultur des Römerreiches weit unterlegen. Mit großem Eifer eigneten sie sich, so gut sie konnten, die klassische Bildung an und übernahmen den lateinischen Gottesdienst der Römischen Kirche. Da nur die Gebildeten, vor allem der Klerus, lateinkundig und viele liturgische Riten und Gebräuche unter einem anderen Himmel entstanden waren, entwickelte

sich im Lauf des Mittelalters eine ausgesprochene Klerusliturgie, zu deren innerstem Kern das Volk kaum Zugang fand. Daher entfaltete sich ein reiches Andachtswesen teils innerhalb, vor allem aber außerhalb der offiziellen Liturgie. Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Salveandachten, geistliche Spiele und viele andere volkstümliche Formen religiösen Lebens blühten allenthalben auf, ja überwucherten mit der Zeit den kirchlichen Gottesdienst. Rosenkranz, Kreuzweg, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien nährten und bestimmten viel mehr die Frömmigkeit des einfachen Volkes und schließlich auch des Klerus, der ja aus diesem Volke kam, als die offizielle lateinische Liturgie.

Die Reformatoren protestierten im 16. Jahrhundert energisch gegen diesen Zustand und entwickelten aus den gottesdienstlichen Traditionen des Mittelalters eine einfachere Liturgie, die anfangs noch vielfach lateinisch, schließlich aber ganz in der Volkssprache gehalten wurde. Weil die Reformatoren aber nicht nur den Wildwuchs beschnitten, sondern auch den lebendigen Stamm des katholischen Gottesdienstes angriffen, mußte die Kirche gegen sie Stellung beziehen. Die Liturgie wurde damals auf Veranlassung des Trienter Konzils von vielen Auswüchsen gereinigt. Man begnügte sich aber mit einer Säuberung, ohne am traditionellen Bestand etwas zu ändern.

Mit dem Reformationsjahrhundert begann die Neuzeit. Neue Kontinente wurden entdeckt. Auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels, später der Technik und der Industrie kam eine immer rascher voranschreitende Entwicklung in Gang. Der Lebensstil und das Lebensgefühl der Menschen änderte sich in immer schnellerem Tempo. Wissenschaft und Kultur schritten mit einer bis dahin unerhörten Schnelligkeit von einer Entdeckung zur andern, von einer Epoche zur anderen fort und veränderten das geistige Antlitz der alten Welt. Kriege und Revolutionen erschütterten den europäischen Kontinent und zogen in unserem Jahrhundert schließlich die ganze Welt in ihren Bann. Die Kirche aber beharrte auf vielen Gebieten, solange und so gut sie konnte, beim Alten. Sie verlor zwar eine weltliche Machtposition nach der andern. Sie wurde auch tief hineingezogen in die geistigen und weltanschaulichen, in die sozialen und politischen Auseinandersetzungen. Aber die entscheidenden Fortschritte auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Technik vollzogen sich nicht mehr, wie es im Mittelalter gewesen war, innerhalb, sondern außerhalb ihrer bergenden Mauern, ja oft gegen ihren Widerstand.

Es hat gewiß auch etwas Imponierendes, wenn man sieht, wie inmitten all dieser Wandlungen und Umstürze die Glocken zahllose Gläubige wie eh und je zum Gottesdienst rufen; zu einem Gottesdienst, der im feierlichen Gewand einer bald zweitausendjährigen Geschichte einherschreitet, der wie ein ruhiger Hafen die von den Wirren der Zeit umhergetriebenen Menschen aufnehmen und ihnen Ruhe und Geborgenheit schenken will. Aber es sind immer weniger Menschen, die den Zugang finden. Zuerst blieb die aufgeklärte und liberal gewordene Intelligenz dem kirchlichen Leben fern. Und seit dem letzten Jahrhundert setzte ein immer

rascher werdender Abfall der Massen ein. In den Augen vieler wurde die Kirche zu einer Art Naturschutzgebiet für die immer seltener werdenden Exemplare der mittelalterlichen Fauna und Flora. Vielen scheint es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch sie dem völlig veränderten Klima zum Opfer fallen.

Es hat in der Kirche immer wache Geister gegeben, die diese Entwicklung klar gesehen und sich bemüht haben, ihr zu steuern. Die Päpste haben, vor allem seit Leo XIII., große Anstrengungen unternommen, die Kirche in die lebendige Auseinandersetzung um die Formung der modernen Welt einzuschalten. Ihre Bemühungen waren nicht vergebens. Kirche und Papsttum gewannen neues Ansehen. In unseren Tagen ist die Kirche des zweiten Vatikanischen Konzils wieder in einer Breite und Intensität mit der modernen Welt ins Gespräch gekommen, die man kaum zu erhoffen wagte. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese Entwicklung der letzten Jahrzehnte in ihrer ganzen Breite darzustellen. Wir beschränken uns auf den Fragenkreis der liturgischen Erneuerung. Was ging vor sich? Wie kam es zur Liturgiekonstitution des zweiten Vatikanums?

Schon vor, während und nach dem Beginn der Reformation gab es innerhalb der Kirche Bestrebungen, die auf eine Reform abzielten und der Liturgie der Kirche eine größere Verständlichkeit und Volksnähe sichern wollten. Aber Reformation und Restauration vereitelten ihren Erfolg. Den Reformbestrebungen der Aufklärungszeit war dasselbe Schicksal beschieden, weil sie trotz mancher guten Ansätze zu sehr vom Rationalismus der Zeit abhängig und durch antirömische Affekte belastet waren. Die Entscheidung des Trienter Konzils, die offizielle Liturgie der Kirche unangetastet zu lassen und das Mißtrauen gegenüber dem weithin unkirchlichen Geist dieses Zeitalters waren stärker als alle Versuche, das immer altertümlicher werdende Gewand des kirchlichen Gottesdienstes zu erneuern.

Einen neuen Ansatz zur Verlebendigung des liturgischen Lebens brachte im 19. Jahrhundert die Romantik. Freilich trug diese Bewegung stark restaurative, ja geradezu reaktionäre Züge. Man hatte genug von der platten Vernünftigkeit der Aufklärung und begeisterte sich für die von der Religion durchformte, universale und geschlossene Welt des Mittelalters. Die lateinische Liturgie der Mönchs- und Kathedralkirchen in ihrer feierlich-geheimnisvollen Hochform wurde zum Ideal. Dom Prosper Guéranger (1805–1875), seit 1837 erster Abt des von ihm erneuerten Benediktinerpriorates Solesmes in Nordfrankreich, schuf dort ein Zentrum für die Pflege der reinen, römisch-lateinischen Liturgie und setzte sich vor allem für die Pflege des Chorals ein. Zahlreiche Abteien wurden ähnlich wie Solesmes in den letzten Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg zu Pflegestätten einer hochstehenden, aber ganz und gar traditionellen Liturgie, deren Schönheit vor allem an den Hochfesten des Kirchenjahres, zumal in den Kar- und Ostertagen, auch viele Laien anzog. Im deutschen Sprachraum übte vor allem die 1863 gegründete Abtei Beuron einen großen Einfluß aus, der durch die Tochtergründungen von Maredsous und Mont César bald auch nach Belgien übergriff. Im Jahre 1884 er-

schien die erste Auflage des von dem Beuroner Mönch Anselm Schott herausgebrachten deutschen Meßbuches, das den lateinunkundigen Laien das Verständnis und die Mitfeier der Meßliturgie erleichtern sollte. Seit 1913 schaltete sich unter dem bedeutenden Abt Ildefons Herwegen auch Maria Laach in die liturgische Bewegung ein.

Diese Bewegung erfaßte zunächst nur eine dünne Schicht Gebildeter, die sich für das klassische Maß und die feierliche Würde der römischen Liturgie begeisterten. Man beschäftigte sich mit der Geschichte der Liturgie, um tiefer in ihr Verständnis einzudringen, und man lernte in der Nachfolge der großen Liturgiewissenschaftler des 19. Jahrhunderts das christliche Altertum kennen und schätzen. Nicht mehr die Klerusliturgie des lateinischen Mittelalters, sondern die lebendige Volksliturgie der Frühzeit wurde mehr und mehr zum Leitbild. Vor allem begann auch bald in Maria Laach die theologische Besinnung auf das innere Wesen der liturgischen Feier. Odo Casel (1886–1948) versuchte mit seiner bis heute fruchtbar weiterwirkenden Mysterienlehre den theologisch-geistlichen Gehalt der Liturgie ins Licht zu setzen und wirkte damit der Gefahr einer rein juridisch-rubrizistischen oder ästhetischen Auffassung entgegen. Aber es fehlte der Bewegung noch an Breitenwirkung. Sie erfaßte nicht das gottesdienstliche Leben der Pfarren. Der Anstoß dazu kam von einer anderen Seite.

Mit Pius X. bestieg im Jahr 1903 ein Seelsorger den päpstlichen Thron, der tief davon überzeugt war, daß „die tätige Teilnahme der Gläubigen an den christlichen Mysterien die erste und unerläßliche Quelle des christlichen Geistes“ sei (Motu proprio vom 22. 11. 1903). Weil er die Gläubigen zu einer lebendigeren Teilnahme am Gottesdienst führen wollte, erließ er 1905 das Dekret über die häufige Kommunion und 1910 das über die Frühkommunion der Kinder. Er verfügte eine Reform des Breviers und wollte auch die Meßliturgie umgestalten. Diese Absicht wurde freilich durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges und den Tod des Papstes vereitelt.

Inzwischen wurde die „liturgische Bewegung“ geboren; eine Bewegung, die den Reichtum des gottesdienstlichen Lebens für die breiten Massen des Kirchenvolkes zu erschließen trachtete und sich nicht damit zufrieden gab, daß es da und dort Zentren der Liturgiepflege gab, die einer kleinen Elite die Möglichkeit boten, tiefer in den Geist der Liturgie einzudringen. Es war auf dem Katholikentag zu Mecheln 1909, wo der belgische Benediktiner Dom Lambert Beaudouin, der nach acht Jahren Seelsorgearbeit als Weltpriester 1906 Mönch der Abtei Mont César in Löwen geworden war, den ersten Anstoß gab. „Il faudrait démocratiser la Liturgie“, so sagte er einmal. Die Liturgie muß wieder unter das Volk, hieß das. Sie darf nicht länger ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Alle sollen sie verstehen und aktiven Anteil an ihr nehmen lernen.

Der erste Weltkrieg unterbrach zunächst die begonnene Entwicklung, aber er schuf auch Kontakte zwischen den Menschen verschiedenster Bevölkerungsschich-

ten und vermittelte ihnen ein starkes Gemeinschaftsbewußtsein. Nach dem Krieg vollzog sich in Deutschland ein entscheidender Vorgang: Jugendbewegung und liturgische Bewegung fanden zueinander. Ein neues Kirchenbewußtsein wuchs in den katholischen Jugendbünden heran und drängte gerade auch im Gottesdienst zu echten Gemeinschaftsformen. Romano Guardini und seine jungen Freunde im Quickborn, junge Priester und Laien in andern Bünden, eine immer wachsende Zahl von Pfarreien öffneten sich dem Verlangen nach einer wahrhaft gemeinschaftlichen Feier der Liturgie. Seit dem Jahr 1920 trat die „Gemeinschaftsmesse“ ihren Siegeszug an. Damals schrieb Josef Kramp SJ, der wie Guardini dem Laacher Kreis um Abt Herwegen eng verbunden war, seine Einführung in die Messe „Meßliturgie und Gottesreich“, die in zwei Jahren fünf Auflagen erlebte.

In Österreich war vor allem der Augustinerchorherr von Klosterneuburg, Pius Parsch, der aus dem ersten Weltkrieg mit der lebendigen Überzeugung heimkehrte, daß Bibel und Liturgie als die eigentlichen Quellen christlichen Lebens dem Volk wieder vertraut werden mußten. Nach einigen Seelsorgejahren in Wien gründete er die aus einem Bibelkreis entstandene liturgische Gemeinde St. Gertrud, gab seit 1920 zahlreiche liturgische Texte heraus, schrieb das in vielen Auflagen und Übersetzungen verbreitete „Jahr des Heiles“ und gründete die Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ (seit 1926). Die „Chormesse“ (seit 1920; eine erweiterte Form der Betmesse) und die Betsingmesse, die auf dem Wiener Katholikentag 1933 ihre Feuerprobe bestand, nahmen von St. Gertrud ihren Ausgang.

In Deutschland waren es vor allem die Burg Rothenfels und das Leipziger Oratorium, manche Studentengemeinden und einzelne Pfarren, wo in den zwanziger Jahren die neuen liturgischen Gemeinschaftsformen erprobt wurden. Der Durchbruch in die breiteste Öffentlichkeit aber ist vor allem mit dem Namen des Generalpräses des katholischen Jungmännerverbandes, Ludwig Wolker, verbunden. Als er zu Beginn der dreißiger Jahre der liturgischen Bewegung Zugang zu den großen katholischen Jugendverbänden öffnete, als das „Kirchengebet“ (1928) und das „Kirchenlied“ (1938) in vielen tausend Exemplaren verbreitet wurden, war bald der größte Teil der gesamten Jugend und des jüngeren Klerus für die Sache der liturgischen Bewegung gewonnen. Die lebendige Erfahrung der Gemeinschaft, wie sie die Jugendverbände vermittelten, setzte sich immer stärker in ein neues Kirchenbewußtsein um und fand in der gemeinsamen gottesdienstlichen Feier, vor allem der heiligen Messe, lebendigen Ausdruck. „Das alles aber war providentiell für die Zeit der nationalsozialistischen Bedrückung und des zweiten Weltkrieges, als jede äußere Betätigung der Kirche unmöglich war. Damals schöpften in der Tat Millionen in der Heimat, an den Fronten und in Lagern verschiedenster Art ihre Kraft aus den Gottesdiensten der Kirche. Damals schlug das Herz der Kirche Deutschlands in ihren Gottesdiensten.“¹

¹ Joh. Wagner, Fünfzig Jahre Liturgische Bewegung, in: Unser Gottesdienst (Freiburg 1960) XIII.

Es fehlte freilich auch nicht an Schwierigkeiten und Spannungen. Das zu allen Zeiten neu auftauchende Generationenproblem, neue Auffassungen in seelsorglichen und theologischen Fragen drohten zwischen den jungen, vorwärts drängenden Kräften und der älteren, an die Tradition gebundenen Generation eine Kluft aufzureißen. Die damit verbundenen Kämpfe wurden vor allem auf dem Boden der Liturgie ausgetragen, weil man sich in der Nazizeit außerhalb der Kirchenmauern ohnedies nirgends recht rühren konnte. Übertreibungen auf der einen und starres Festhalten am Alten auf der andern Seite verschärften die Gegensätze. Anfang der vierziger Jahre erreichte die Krise ihren Höhepunkt, und manche fürchteten schon, die liturgische Bewegung würde an ihr zerbrechen. Am 18. Januar 1943 schrieb der streitbare und zäh am Althergebrachten festhaltende Erzbischof von Freiburg, Dr. Conrad Gröber, einen langen Brief „An den hochwürdigsten großdeutschen Episkopat“, der in 17 Punkten Klage über Neuerungen „auf dem Gebiet der katholischen Glaubenslehre und Liturgie“ führt. Die rücksichtslosen Jungen, die „liturgisch Bewegten“ und ihr Zurückgreifen auf Formen der alten Kirche, die Überbetonung des allgemeinen Priestertums, die These, daß zur heiligen Messe „in ihrer Ganzheit, um nicht zu sagen Wesenheit“ auch die Kommunion der Gläubigen gehöre, die allenthalben um sich greifende Überbetonung des Liturgischen und der Gemeinschaftsmesse („Ich werde die Gemeinschaftsmesse immer nur als etwas am Rande liegendes und als eine Zeiterscheinung betrachten“), das Bestreben, die deutsche Sprache sogar in der Messe einzuführen, diese und andere Forderungen werden mit scharfen Worten angegriffen, die den Klagen und Befürchtungen vieler, vor allem älterer Priester und Laien Ausdruck verliehen.

Aber es kam nicht zu dem befürchteten Bruch. Das Anliegen der liturgischen Bewegung hatte auch im Episkopat seine Fürsprecher. Vor allem Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB von Passau und Bischof Albert Stohr von Mainz nahmen sich ihrer an und riefen mit der „Liturgischen Kommission“ ein zentrales Beratungs- und Studiengremium ins Leben, das fruchtbare Arbeit leistete. Auf wissenschaftlichem Gebiet waren es vor allem die tiefgehenden, ganz aus pastoralem Geist entstandenen liturgiegeschichtlichen Studien J. A. Jungmanns SJ, die den echten Zusammenhang der Erneuerungsbewegung mit der besten abendländischen Liturgietradition erhärteten und sie einerseits gegen ungerechtfertigte Angriffe sicherten, andererseits aber auch einem willkürlichen Wildwuchs den Boden entzogen. Nicht zuletzt muß aber auch anerkannt werden, daß weder der deutsche Episkopat noch Rom vorschnell in den Streit der Meinungen eingriffen, sondern zuwarteten, bis sich die Dinge von innen her klären würden.

Im Jahr 1947 gab dann Pius XII. durch die große Liturgieenzyklika „*Mediator Dei*“ der Bewegung die päpstliche Bestätigung ihrer Freiheit und Berechtigung. Zahlreiche volkssprachliche Ritualien wurden von Rom anerkannt. Unter ihnen ragt vor allem das deutsche Einheitsrituale (1950) hervor, das für viele andere Länder zum Vorbild wurde. Im Jahr 1951 wurde versuchsweise die Osternacht-

feier erneuert. 1953 und 1957 kamen Erleichterungen des Nüchternheitsgebotes (vor allem wegen der während des Krieges eingeführten und immer häufiger werdenden Abendmessen). 1955 erfolgte die Erneuerung der gesamten Kar- und Osterliturgie. Im selben Jahr wurden die bis dahin geltenden Rubriken zum ersten Mal vereinfacht, und 1960 erschien der neue Rubrikenkodex, der das Dickicht der liturgischen Gesetzgebung energisch lichtete und weitere Vereinfachungen mit sich brachte. Das Jahr 1956 hatte in Assisi den ersten internationalen pastoralliturgischen Kongreß gesehen, und 1959 wurde in Nimwegen der Kongreß für „Mission und Liturgie“ abgehalten, auf dem zahlreiche Missionsbischöfe zusammen mit Fachleuten aus aller Welt schon im Blick auf das kommende Konzil über die Möglichkeiten einer Reform der Liturgie berieten.

Alle hier kurz aufgeführten Daten zeigen, daß sich die Erfüllung dessen anbahnte, was der heilige Seelsorgspapst Pius X. begonnen hatte, aber selbst nicht vollenden konnte: die Erneuerung des Gottesdienstes; eine Erneuerung, die die Schätze der Liturgie dem Volk wieder aufschließen und zugänglich machen, die Klerus und Volk gemeinsam um den Altar versammeln und helfen sollte, jedem an seinem Platz und auf seine Weise die Möglichkeit zu geben, die heiligen Geheimnisse des Glaubens verstehend und tätig mitzufeiern. Das Verlangen, nicht bei der „liturgischen Erneuerung“ stehen zu bleiben, sondern zur Erneuerung der Liturgie fortzuschreiten war vor allem in den Stammländern der liturgischen Bewegung in Europa lebendig. Aber wie der Kongreß in Assisi und erst recht der von Nimwegen zeigten, breitete es sich rasch auch auf andere Länder und Kontinente aus; rascher, als die einen zu hoffen und manche andere zu fürchten gewagt hatten.

Dieses Verlangen kam nicht von ungefähr. Es entstammte nicht der Willkür einzelner oder bloßer Neuerungssucht. Seit einem Jahrhundert hatte die Liturgiewissenschaft immer genauere Kenntnis über das Entstehen und die Geschichte der Römischen Liturgie zutage gefördert. Dabei hatte sich herausgestellt, daß die einfachen, klaren Formen des Anfangs im Lauf der Jahrhunderte von vielfältigen An- und Umbauten verdunkelt oder gar zerstört worden waren, so daß schließlich nur noch der „archäologisch“ gebildete Fachmann sich in diesem verwinkelten Gemäuer zurechtfinden konnte, das zudem seit der Reformation unter so strengem Denkmalschutz stand, daß keinerlei Veränderungen gestattet wurden, mochten sie auch noch so sehr den veränderten Zeitverhältnissen entsprechen.

Aber es gab nicht nur die Erkenntnisse der Liturgiewissenschaft, sondern auch die praktischen Erfahrungen der liturgischen Bewegung, die immerhin schon ein halbes Jahrhundert zurückreichten. Man hatte sich ehrlich bemüht, die bestehende Liturgie, so wie sie war, wieder lebendig zu feiern. Doch gerade bei diesen praktischen Versuchen zeigte sich immer deutlicher, wie ungeeignet vielfach die alten Formen waren, wenn man zu einer leicht zugänglichen gemeinschaftlichen Feier der christlichen Glaubensgeheimnisse kommen wollte. Die Volksfrömmigkeit hatte

sich ja nicht ohne Grund am Rand einer Liturgie angesiedelt, die im Lauf der Jahrhunderte immer fremder und unzugänglicher geworden war. Wenn man diese gefährliche Entwicklung rückgängig machen wollte, bei der die Liturgie zu einem blutarmen Zeremonienwesen zu erstarren drohte und die Volksfrömmigkeit die zentralen Geheimnisse des Glaubens fast aus den Augen verloren hatte, dann mußten Liturgie und Volk wieder zusammenfinden. Das aber war nur möglich, wenn der mit einer fremden Sprache und altertümlichen Zeremonien versiegelte Bau von manchem befreit und nicht nur den Kennern, sondern den breiten Schichten des Kirchenvolkes zugänglich gemacht wurde. Anders war die von Dom Beaudouin geforderte und immer dringlicher werdende „Demokratisierung“ der Liturgie nicht zu erreichen.

Dringlich war die Öffnung vor allem auch deswegen geworden, weil sich immer mehr zeigte, daß der seit den Zeiten des Mittelalters beträchtlich intensivierte religiöse Bildungs- und Unterrichtsbetrieb allein nicht imstande war, den Verlust an religiöser Substanz aufzuhalten. Was im Leben wirklichen Wert haben und echte Motivkraft gewinnen soll, das darf eben nicht nur gewußt, es muß erfahren, erlebt, durchkostet werden. Für die feiernde Gemeinde und für den einzelnen Gläubigen werden die Geheimnisse des Glaubens im Gottesdienst zur erlebten, Herz, Gemüt und alle Sinne ergreifenden Erfahrung. Freilich nur dann, wenn dieser Gottesdienst in einem guten Sinn modern ist und den Menschen von heute unmittelbar „anspricht“.

Das war vielen klar. Aber als das zweite Vatikanische Konzil zusammentrat, fragte man sich doch sorgenvoll, ob es so viele seien, daß wirklich ein Durchbruch in Richtung auf eine durchgreifende Reform des Gottesdienstes zustande käme. Diese Sorge verstärkte sich noch, als klar wurde, daß das Liturgieschema als erstes behandelt werden sollte. Doch dann trug die kluge und besonnene Arbeit der vorbereitenden Kommission ihre Früchte. Man hatte einen Entwurf ausgearbeitet, der bewußt alle zu weit gesteckten Forderungen vermied, um einer möglichst großen Zahl der Konzilsväter die vorbehaltlose Zustimmung zu erleichtern. Man nahm im Lauf der Beratungen mit äußerster Sorgfalt Bedacht auf alle schriftlich oder mündlich vorgebrachten Einwände und Vorschläge der Konzilsteilnehmer, und auf diese Weise entstand die Liturgiekonstitution, die schließlich in der Schlußabstimmung vom 22. November 1963 mit der überwältigenden Mehrheit von 2158 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Als Papst Paul VI. dann am 4. Dezember die Konstitution über die heilige Liturgie promulgierte, war die Freude über diese erste reife Frucht des Konzils groß. J. A. Jungmann SJ, der am Zustandekommen der Konstitution maßgeblich beteiligt war, schrieb in der Einleitung zur lateinisch-deutschen Ausgabe: „Ein großes Werk, von dem vor wenigen Jahren noch niemand geträumt hat, ist glücklich vollendet. Ein Frühling, der vor einem halben Jahrhundert ins Land gezogen und überall mächtig aufgeblüht ist, hat seine Erfüllung gefunden in einer reichen Ernte.“

Ein großes Geschenk Gottes ist in unsere Hände gelegt worden; ein Geschenk Gottes und doch zugleich ein Werk, an dem Menschenhände geformt und gebildet haben; ein Werk wiederum aus Menschenhand und doch voll von den Lebenskräften, die Gott seiner Kirche geschenkt hat.“²

Was macht nun eigentlich dieses Konzilsdokument so bedeutsam? Wir können und wollen hier nicht so sehr auf einzelne Reformen eingehen, zumal die Konstitution darin sehr zurückhaltend ist. Es sollen vielmehr einige Grundlinien hervorgehoben werden, aus denen die Richtung deutlich wird, in der die Reform verlaufen soll.

Da ist zunächst der Bruch mit dem seit dem Tridentinum geltenden Prinzip der Unveränderlichkeit der römischen Liturgie. Damit ist die Bahn für eine wirkliche Erneuerung des Gottesdienstes freigegeben, die den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Es bleibt abzuwarten, mit wieviel Mut und Konsequenz diese Öffnung nach vorn ausgenutzt werden wird; aber es besteht begründete Hoffnung, daß unser Gottesdienst in Zukunft nicht mehr einem Museum gleichen wird, in dem man pietätvoll die Überbleibsel der Vergangenheit aufbewahrt, ohne allzuviel Rücksicht darauf, ob die heute lebende Generation mit ihnen etwas anzufangen weiß oder nicht. Es heißt im Text der Konstitution (Art. 34): „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.“ Dieses Ziel wird sich ohne mutige und manchmal tiefgreifende Reformen nicht erreichen lassen. Reformen, die inzwischen schon von einem Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia beraten und vorbereitet werden, dessen Zusammensetzung zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gibt³.

Ein weiterer bedeutender Grundsatz der Liturgiekonstitution liegt in dem vollen Ja zur Vielfalt der Riten und zur Berechtigung des Brauchtums verschiedener Völker und Kulturen. Seit dem Tridentinum bestand in der Kirche eine starke Tendenz zur Vereinheitlichung und Zentralisation des gottesdienstlichen Lebens. Innerhalb des lateinischen Ritus verschwanden mehr und mehr die alten Sonderriten der verschiedenen Kirchengebiete und Diözesen, die vor der Reformation sehr vielfältig und oft, wenn auch nicht immer, ein wirklicher Reichtum gewesen waren. Aber auch die außerlateinischen Riten (z. B. der unierten Ostkirchen) duldeten man nur ungern und versuchte immer wieder, sie einzuebnen und zu latinisieren. Es bedeutet eine klare Abkehr von dieser Haltung, wenn jetzt „die heilige Mutter

² Aschendorff: Münster 1964, 2.

³ Den Vorsitz führt Kardinal Lercaro, Sekretär ist der Vinzentiner P. Bugnini, der sich als Sekretär der vorbereitenden Kommission große Sympathien und Verdienste erworben hatte, aber seltsamer Weise nicht Sekretär der Konzilskommission geworden war und außerdem mit dem Abschluß der Arbeiten in der vorbereitenden Kommission seine Professur an der Lateranuniversität verlor.

Kirche allen rechtlich anerkannten Riten gleiches Recht und gleiche Ehre zuerkennt“, ihre Erhaltung, Förderung und Kräftigung fordert (Art. 4). Aber auch innerhalb des lateinischen Ritus soll einer größeren Vielfalt Raum gegeben werden: „In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihrem Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Völker“ (Art. 37). Daher ist, „unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im Wesentlichen, berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen“ (Art. 38).

Im Zusammenhang mit der bejahten Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens steht der Wille zur Dezentralisation der Rechtsbefugnisse in gottesdienstlichen Fragen: Art. 22 § 1. „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof.“ § 2. „Auch den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art steht es, auf Grund einer vom Recht gewährten Vollmacht zu, innerhalb festgelegter Grenzen die Liturgie zu ordnen.“ Die hier vorgesehenen Rechte der Bischöfe und der Bischofskonferenzen müssen freilich erst kirchenrechtlich festgelegt werden, ehe sie ausgeübt werden können. Vorläufig und für einige Punkte ist das in dem *Motu proprio* Pauls VI. „*Sacram liturgiam*“ vom 25. Januar 1964 geschehen. Eine allgemeine und umfassende Regelung wird wohl erst die vorgesehene neue Kodifizierung des kirchlichen Rechtsbuches bringen. Immerhin ist jetzt schon klar, daß die Kirche gewillt ist, den unter der Leitung der Bischöfe stehenden örtlichen oder nationalen Teilkirchen so viele Rechte einzuräumen, wie nötig sind, um eine wirksame Anpassung des gottesdienstlichen Lebens an die örtlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

Hinter diesem Willen zu einer gesunden Dezentralisation steckt nicht nur ein rein praktisches Anliegen, sondern ein wichtiger kirchen- und liturgietheologischer Grundsatz. Kirche ist in ihrer konkreten Gestalt nicht zuerst und vor allem die kirchliche Hierarchie, die im Papst und den römischen Behörden ihre Spitze hat, sondern die Versammlung der Gläubigen, zu deren Dienst die hierarchischen Führungsorgane berufen sind. Dementsprechend ist der Gottesdienst der Kirche „in seinem eigentlichen Sinn wesentlich derjenige, den die Versammlung der Gläubigen unter der Führung des von oben berufenen und beauftragten Priesters vollzieht“⁴. Aus dieser Sicht gewinnt die gottesdienstliche Feier der um ihre Priester versammelten Gemeinde eine zentrale Bedeutung. In ihr vollzieht sich der Gottesdienst der Kirche, und die regelnde und ordnende Tätigkeit der kirchlichen Hierarchie erfüllt in ihrer liturgischen Gesetzgebung diesem Gottesdienst gegenüber eine dienende Funktion.

⁴ Jungmann a.a.O. 3.

Ein weiterer Grundzug der Liturgiekonstitution liegt in der vertieften theologischen Auffassung der Liturgie. Nach ihr „ist die Liturgie der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Art. 10). Es wäre völlig unzureichend, wenn man, wie es allzulange geschehen ist, unter Liturgie nichts anderes verstünde als die Summe der äußeren Riten und Zeremonien und die Bestimmungen der kirchlichen Autorität (Rubriken, liturgische Gesetzgebung), durch die sie geregelt werden. Statt dessen betrachtet die Konstitution „die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt, als auch vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen“ (Art. 7). In der Liturgie begegnet die Kirche unter ihrem Haupt, Christus, und im Heiligen Geist dem Vater, wird von Gott geheiligt und bringt ihm ihren Dienst dar in Dank, Lobpreis und Opfer. In ihr ist Christus gegenwärtig in der Person des Priesters, der seine Stelle vertritt, in den eucharistischen Gestalten, in den Sakramenten, im Wort der Schrift und im Beten und Singen der Gläubigen, „er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.‘“ (Art. 7) Aus dieser Auffassung vom Wesen und von der Wirksamkeit der Liturgie fließen letzten Endes alle Forderungen des Konzils nach einer lebendigen und verstehenden Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, nach entsprechender liturgischer Bildung des Klerus und des Volkes und nach einer Gestaltung des Gottesdienstes, der in Sprache und Ritus allen zugänglich ist.

Vor allem wegen der hier besprochenen Grundlinien für die künftige Reform ist die Liturgiekonstitution von vielen so freudig begrüßt worden. Wer nicht nur an den Augenblick denkt, sondern weiter schaut, der sieht, daß hier Türen aufgetan wurden, durch die wir voll Hoffnung und Vertrauen in eine neue Zeit schreiten können. Wenn die Möglichkeiten ausgenutzt werden, die durch die Konstitution eröffnet wurden, dann kann und wird der Gottesdienst sowohl was sein inneres Wesen und Verständnis als auch was die äußere Gestalt betrifft, den Anschluß an unsere Zeit finden und den berechtigten Wünschen des modernen Menschen entsprechen.

Woher kommt es dann aber, daß gerade nach der Verkündigung der Liturgiekonstitution allenthalben ein großes und, wie es scheint, wachsendes Unbehagen, vielfältige Skepsis und Kritik in Klerus und Volk zu beobachten sind? Wir wollen versuchen, dazu ein paar klärende Worte zu sagen.

Der erste Unruheherd ist im Lager der „Fortschrittlichen“ selbst zu suchen (wobei dieses Wort keineswegs negativ gemeint ist). Sie finden, man habe mit Kanonen auf Spatzen geschossen und es sei eigentlich Zeitverschwendung gewesen, das Konzil monatelang mit liturgischen Fragen zu befassen, wenn nicht mehr dabei heraus-

gekommen sei. Viele Priester und Laien, die sich nach einer wirksamen und durchgreifenden Reform des Gottesdienstes sehnen, weil sie deren seelsorgliche Dringlichkeit Tag für Tag erfahren, sind enttäuscht von dem, was die Konstitution, das *Motu proprio* Pauls VI. und die teilweise recht zaghaften Anordnungen der Bischöfe an konkreten Änderungen gebracht haben. Und wenn die Ritenkongregation (vielleicht nur, um den Fortbestand ihrer liturgischen Kompetenzen unter Beweis zu stellen, wie manche meinen) die Formel beim Empfang der Kommunion ändert, anstatt durchgreifenden Reformen Raum zu geben, dann kommt das vielen fast wie ein Hohn vor und sie fragen sich, ob hier nicht neuer Wein in alte Schläuche gegossen werde.

Man muß die Unruhe und das Drängen all derer ernst nehmen, die aus ehrlicher Sorge und weil ihnen aufgegangen ist, daß der recht gefeierte Gottesdienst ein zentrales Anliegen jeder echten Seelsorge sein muß (worüber sich jeder wahre Katholik eigentlich nur freuen kann), nach raschen und wirksamen Reformen verlangen. Und man sollte sich wohl davor hüten, sie durch den bloßen Hinweis auf ihre Gehorsamspflicht oder gar auf dem Weg eines „Disziplinarverfahrens“ zur „Raison“ bringen zu wollen. Man täte diesen Christen damit Unrecht und würde dadurch die Unruhe nicht beseitigen, sondern wie unvergorenen Wein auf Flaschen ziehen. Eine Explosion könnte dann unvermeidlich werden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das nicht selten vorgebrachte Argument von der Eigenmächtigkeit aus besserer Einsicht, die in der Kirche oft genug längst fällige Änderungen erzwungen habe, gerade aus der Geschichte der liturgischen Bewegung einen fatalen Anschein der Berechtigung bezieht.

Soll man also einfach alles laufen lassen und beide Augen zudrücken, wenn, wie es bereits da und dort geschieht, auf eigene Faust drauflos reformiert wird? Das wäre gewiß keine Lösung. Aber es wäre wohl auch nicht klug, eine Bewegung, die „von unten“ gewachsen ist, die erst spät und nach manchen Kämpfen und Krisen „von oben“ anerkannt und gebilligt wurde, nun plötzlich zu einem Monopol der offiziellen, amtlichen Stellen zu erklären. Es sollte Raum bleiben – oder neu geschaffen werden – für eine nach allen Seiten hin offene Diskussion der anhängigen Fragen, und man sollte sie nicht auf den engen Kreis der Amtsträger und Fachleute einschränken. Es wäre zu überlegen, wo und auf welche Weise ein Seelsorger oder Laie seine Meinungen und Vorschläge laut werden lassen kann, ohne sich gleich „verdächtig“ zu machen und als unbefugter Eindringling zu erscheinen.

Darüber hinaus sollte es gut gestreute Experimentierfelder zur Erprobung gottesdienstlicher Reformen geben, Zentren, um die sich die reformfreudigen Gläubigen sammeln könnten. In ihnen käme zu lebendiger Anschauung, daß nicht nur irgendwo über die Dinge beraten wird, an denen sie echt interessiert sind, ohne daß sie davon etwas wissen und darauf Einfluß nehmen können, sondern daß im Ernst neue Lösungen gesucht und gemeinsam erprobt werden. Die Konstitution sieht ja selbst in Art. 40 n. 2 vor: „Damit die Anpassung (an die Eigenart und Überliefe-

rung der verschiedenen Völker) mit der nötigen Umsicht geschehe, wird der kirchlichen Autorität des betreffenden Gebietes vom Apostolischen Stuhl die Vollmacht erteilt werden, gegebenenfalls in gewissen dazu geeigneten Gemeinschaften für bestimmte Zeit die notwendigen Vorversuche zu gestatten und zu leiten.“ Es erscheint wünschenswert, daß die Erteilung der erwähnten Vollmachten nicht allzulange hinausgezögert werde.

Vor allem aber liegt eine wichtige Aufgabe der Seelsorger und Fachleute darin, Verständnis dafür zu wecken, daß nicht von heute auf morgen überall alles getan werden kann. Der Gottesdienst der Kirche ist in einer langen Geschichte und nicht ohne die Führung des Heiligen Geistes gewachsen – auch wenn sich Mängel und Fehlentwicklungen aufweisen lassen. Diese Geschichte und die in ihr gewachsenen Traditionen verlangen und verdienen Achtung und können nicht ohne Schaden für die Sache beiseite geschoben werden. Wenn ferner das Konzil nicht sofort ein ins einzelne gehendes und unmittelbar durchführbares Reformprogramm beschloß, sondern sich damit begnügte, die allgemeinen Richtlinien der kommenden Reform festzulegen, so liegt darin eine weise Beschränkung, die man nicht kritisieren, sondern dankbar begrüßen sollte. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, in einem organischen Wachstumsprozeß neue Formen zu entfalten und eine zu starre und zentralistische Lösung zu vermeiden, die vielleicht schon bald ebenso hinderlich werden könnte, wie es schon einmal nach dem Trienter Konzil geschah. – Nur wer ehrlich bemüht ist, auch die Gründe für das behutsame Vorgehen der Kirche einzusehen und gelten zu lassen, kann auf die Dauer für sich das Recht beanspruchen, daß seine Meinung Gehör finde.

Noch ein weiterer Punkt erscheint uns wichtig: Man hört nicht selten von Priestern und Laien, die „aus Gewissengründen“ willkürliche Änderungen an der Gestalt des Gottesdienstes vornehmen (z. B. was den Gebrauch der Volkssprache betrifft), und das ohne oder sogar gegen den Willen der zuständigen kirchlichen Autorität. Von einer wirklich dringenden, seelsorglichen Notwendigkeit, die ein solches Vorgehen rechtfertigen würde, kann man dabei kaum je sprechen. Ob man sich immer klar genug darüber ist, daß es auch ein irriges Gewissen gibt und die Pflicht, sein Gewissen recht zu bilden? Ist es wirklich sinnvoll, Steine aus den Fundamenten des Hauses zu brechen, um sich daneben einen Bungalow à la mode zu errichten? Man möchte in Abwandlung eines Bibelwortes sagen: Gehorsam ist besser als solche Reform. Oder ist es etwa nicht so, daß die Reform, aus der wir alle leben, ein Werk des Gehorsams war, eines Gehorsams bis in die bittere Dunkelheit des Todes? Wer seinen Ungehorsam gegen die Kirche als Gehorsam gegen Gott glaubhaft machen wollte, der müßte sich ausweisen können als einer, der dem Herrn auf seinem Weg nachfolgt, der Sendung und Gehorsam war.

Wir sprachen bisher vom Lager der „Fortschrittlichen“ als erstem Unruheherd. Beträchtliche Unruhe gibt es aber auch im Lager der „Konservativen“ und des einfachen Kirchenvolkes. Die Reform ist in ein akutes Stadium getreten. Zumal seit

sich das Konzil ihrer angenommen hat, kann man sie nicht mehr als Extratour der „liturgisch Bewegten“ betrachten, die zu nichts verpflichtet. Die bereits verfügten und die noch zu erwartenden Änderungen fordern zum Mittun und zur Stellungnahme heraus. Das allein ist für viele schon ein Grund zur Beunruhigung. Was bisher gut war, so sagen sie, was man uns in der Schule gelehrt und was die Priester von der Kanzel verkündet haben, das soll auf einmal nichts mehr taugen. Hat sich also die Kirche geirrt? Waren z. B. die stillen Messen, denen wir in persönlicher Andacht und innerem Gebet folgten, wirklich nicht recht? Und ist der Beweis dafür, daß die gemeinschaftliche Feier der Liturgie Andacht und Frömmigkeit der einzelnen fördert, schon erbracht? Bringt man durch die einander folgenden Änderungen nicht Unruhe und Unsicherheit in den Gottesdienst? Solche und ähnliche Fragen kann man heute überall hören, und wo sie aus echter Sorge gestellt werden, sollte man sie ernst nehmen.

Zunächst einmal muß ganz klar gesagt werden, daß auch die Kirche in ihrer konkreten, geschichtlichen Gestalt dem Wandel unterworfen ist. Nur in jenen Fragen, die unmittelbar das Heil betreffen, steht sie als ganze und in ihrem sichtbaren Oberhaupt, dem Papst, unter der Garantie der geistgewirkten Unfehlbarkeit. Aus geschichtlich verständlichen, aber durchaus nicht immer zu rechtfertigenden Gründen wurde in der Vergangenheit oft der Fehler begangen, zu starr und zu lange an Positionen festzuhalten, die bereits überholt waren, obwohl Änderungen nicht nur möglich, sondern durchaus förderlich gewesen wären. Dabei wurde oft der falsche Eindruck erweckt, es stünden Wesenselemente auf dem Spiel, und die Fähigkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, nahm in gefährlichem Ausmaß ab. Daher kommt es, daß viele Gläubige allzu rasch den Eindruck haben, es werde an den Fundamenten der Kirche gerüttelt, wenn es in Wahrheit nur um Änderungen in Dingen geht, die ihrer Natur nach wandelbar sind. Man kann (und muß hie und da) ein Haus von Grund auf renovieren und neu einrichten und ihm so ein ganz verändertes Aussehen verleihen, ohne auch nur eine stützende Mauer anzutasten.

Es ist dennoch nicht zu verwundern, daß Unruhe entsteht, wenn nach vierhundert Jahren des Stillstandes endlich wieder Leben in den Gottesdienst der Kirche kommt. Man hatte ihn, wie kürzlich jemand sagte, nach dem Bruch der Reformation in Gips gelegt, damit nicht noch größerer Schaden entstehe. Aber nun wird es Zeit, daß die starre Binde abgenommen wird. Freilich darf man sich auch nicht wundern, wenn die ersten Schritte nur unter Schmerzen getan werden und wenn es Zeit braucht, bis das steif und schwach gewordene Glied wieder stark und geschmeidig wird. Und wenn die ersten Schritte ohne Gips mühsamer sind als die letzten mit dem stützenden Verband, so ist das kein Beweis dafür, daß es verkehrt war, ihn abzunehmen.

Manche Bedenken gegen die Liturgiereform rühren auch daher, daß ihre Befürworter nicht selten in einen ungesunden und lebensfremden Liturgismus verfallen

sind. Weil die Liturgie lange in ihrer Bedeutung unterschätzt wurde und sozusagen erst wieder neu entdeckt werden mußte, bestand von Anfang an die Gefahr der Überbewertung. Nicht immer wurde auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Gemeinde genügend Rücksicht genommen, und es entstand ein gezwungen und übertrieben wirkender „liturgischer Betrieb“, der dem religiösen Leben nicht förderlich war, weil die wirklichen Nöte und Aufgaben des Lebens nicht genügend gesehen wurden. Dieser Eindruck verstärkte sich noch, wenn ein vorwiegend ästhetisches Denken und Empfinden den Charakter des Gottesdienstes bestimmte und ihm jede echte Volkstümlichkeit nahm. Es gab und gibt Gemeinden, in denen sich ganz bestimmte „Typen“ zum Gottesdienst zusammenfinden, während die Gemeindeglieder in andere Kirchen abwandern, wo es „normaler“ zugeht. Man sollte sich jedoch hüten, derartige Übertreibungen einzelner der Bewegung als ganzer anzulasten.

Ein weiterer Klagepunkt betrifft die Spannung zwischen individueller Frömmigkeit und gemeinschaftlich vollzogenem Gottesdienst. Man vermißt in einer Messe mit gemeinsamem Gebet und Gesang, mit laut vorgetragenen Lesungen und mit dem „Zwang“ zum äußeren Mittun, die Sammlung und Stille des persönlichen Gebets, die man gewohnt war und fürchtet eine gefährliche „Veräußerlichung“ des Gottesdienstes. Tatsächlich fehlt es manchmal in unseren liturgischen Feiern an Zeiten der Stille und inneren Sammlung. Aber die Liturgie ist ihrem Wesen nach öffentlicher Dienst der Kirche vor Gott. Sie ist Sache der Gemeinschaft und darf nicht als Gelegenheit zur privaten Andacht mißverstanden werden. Keiner von uns kann allein und als einzelner sein Heil wirken. Er kann es immer nur als Glied der Kirche, in die er durch die Taufe aufgenommen wurde. Der Gottesdienst der Kirche ist der Ort, an dem Gott uns als Glieder des mystischen Leibes Christi sein Heil anbietet. In der gemeinsamen Feier der heiligen Messe, im Empfang der Sakramente, in der tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern müssen wir dieses uns angebotene Heil ergreifen. Daher ist die Teilnahme an der Liturgie keine Privatsache, sondern die von Gott selbst gesetzte Bedingung unserer Heiligung und die Weise, wie wir Gott die schuldige Ehre geben. Es handelt sich nicht um die Befriedigung unserer subjektiven religiösen Bedürfnisse, sondern um den dienstbereiten Gehorsam des in Gnade und ohne eigenes Verdienst auserwählten Volkes Gottes, das vor seinen Herrn tritt, um ihm in Lob, Danksagung und Opfer zu huldigen. Daher muß sich der einzelne den Erfordernissen dieses Dienstes vor Gott unterordnen. Er muß sich mit seinen persönlichen Wünschen, Bedürfnissen und Anlagen einordnen in die von Gott gestiftete und von der Kirche im Namen Gottes verfügte Form des Gottesdienstes. Er muß sich einordnen in die Gemeinde des Volkes Gottes, weil er im Gottesdienst der Kirche nie allein und als einzelner, sondern immer nur als Glied dieser Gemeinde vor Gott stehen und bestehen kann. Das ist manchmal schwer und fordert Opfer, vor allem, wenn man anders erzogen wurde, aber es gehört zum Wesen der Liturgie.

Aus diesem Grund sagt die Liturgiekonstitution in den Artikeln 26 und 27: „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme. Wenn (daher) Riten gemäß ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, daß ihre Feier in Gemeinschaft . . . der vom einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist. Das gilt vor allem für die Feier der Messe . . .“ (Im übrigen bleibt es jedem unbenommen, außerhalb des Gemeinschaftsgottesdienstes das persönliche Gebet zu pflegen; ja die Liturgie selbst ruft nach persönlicher Aneignung und Vertiefung etwa durch die Meditation.)

Es gibt gewiß im Lager der Konservativen wie bei den Fortschrittlichen noch manche Schwierigkeiten und Fragen, von denen wir nicht gesprochen haben. Wir möchten hier nur noch auf einen Punkt hinweisen, der uns besonders wichtig scheint.

Es ist in der augenblicklichen Situation nicht zu erwarten, daß die Form, in der wir Gottesdienst feiern, allen gerecht wird und alle Wünsche erfüllt. Es stehen uns noch viele Änderungen bevor. Sie werden vielleicht nicht immer gleich im rechten Maß und in der glücklichsten Form vorgenommen werden. Man wird Erfahrungen sammeln müssen, und es wird wohl so bleiben, daß den einen alles zu schnell und zu weit, den anderen aber zu zaghaft und zu langsam vorangeht. Die daraus entstehende Unruhe und Spannung ist bedauerlich, aber sie läßt sich nun einmal nicht vermeiden, weil wir die Versäumnisse von Jahrhunderten nachholen müssen. Daher besteht die Gefahr der Unlust, des Überdrusses, der Enttäuschung; zumal dann, wenn sich nicht oder nicht gleich alle Erwartungen erfüllen, die man in die Erneuerung der Liturgie gesetzt hat. Die Versuchung, „abzuschalten“ oder auf eigene Faust voranzudrängen, kann groß werden und ist schon deutlich spürbar.

Wir dürfen daher nie vergessen, daß unser Gottesdienst letzten Endes einen vom Herrn selbst gestifteten Kern hat, der mitten im Wandel der äußeren Formen unangetastet bleibt. Mögen wir unsere Liturgie lateinisch oder in der Volkssprache feiern, mag das Allerheiligste ausgesetzt werden oder nicht; mag der Priester am Altar mitten in der Gemeinde und ihr zugewandt die heilige Messe feiern oder nicht: inmitten all dieser Wandlungen und Veränderungen, in einem modernen und zeitgemäßen wie in einem altertümlichen Gewand bleibt unser Gottesdienst der Ort, an dem wir Gott begegnen, bleiben die Feier der Eucharistie und die Sakramente die wirksamen, Gnade und Heil vermittelnden Zeichen, die unser Herr Jesus Christus seiner Kirche geschenkt hat.

Darum können wir es uns leisten, Geduld miteinander zu haben. Geduld mit den Stürmern und Drängern und Geduld mit den Ängstlichen und Bedachtsamen.

Wo immer und wie immer wir uns auch versammeln mögen, um Gottesdienst zu feiern, solange es in Liebe und gegenseitigem Verständnis geschieht und solange wir es wirklich im Namen Jesu tun, wird er nach seinem eigenen Wort mitten unter uns sein. Wer Gott wirklich sucht, der kann und wird ihn im Gottesdienst der Kirche immer finden, mag nun dessen äußere Gestalt seinem Geschmack entsprechen oder nicht. Wappnen wir uns also mit echter Verständnisbereitschaft und vor allem mit Geduld. Wir können sie uns nicht nur leisten – wir werden sie auch brauchen.

Haben sich die Freimaurer gewandelt?

Franz Hillig SJ

Seit der Eröffnung des Konzils sind viele erstarrte Fronten in Bewegung geraten. Die Kirche sucht den Dialog mit der Welt. Sie überprüft ihr Verhältnis zu den andern christlichen Gemeinschaften, zu den Juden, zum Islam. Ist nicht die Stunde gekommen, auch ihre Stellung zu den Freimaurern zu überprüfen? Es liegen immerhin 250 Jahre dazwischen. Als Gründungsjahr der Freimaurerei gilt das Jahr 1717. Damals schlossen sich vier Londoner Logen zur Großloge von London zusammen, die seitdem als „Mutter aller Logen“ angesehen wird. Seit 1738 sind die Katholiken, die sich der Freimaurerei anschließen, exkommuniziert; und von da bis heute hat die Kirche die Logen wiederholt verurteilt. Das Kirchenrecht stellt die Zugehörigkeit zu ihnen unter strenge Strafen. Und dennoch! Die Frage ist: sind diese Maßnahmen heute noch gerechtfertigt? Könnten hier nicht ganz ähnlich wie beim Verbot der Leichenverbrennung, die ja innerlich mit dem Freidenkertum zu tun hatte, zeitgeschichtliche Momente mitspielen, die inzwischen längst überholt sind?

Es fehlt nicht an Stimmen, die sich in dieser Richtung äußern. Ein französischer Katholik, der kirchlich gesinnte Jurist Alec Mellor z. B. neigt zu dieser Auffassung. In seinem Buch „Nos frères séparés, les francs-maçons“, das bei Mame in Tours – und in der deutschen Ausgabe unter dem Titel „Unsere getrennten Brüder die Freimaurer“ bei Styria, Graz, herauskam – beide mit kirchlicher Druckerlaubnis – setzt er sich für eine Revision der kirchlichen Haltung gegenüber den Logen ein. Es handelt sich um ein durchaus ernst zu nehmendes Werk, das historisch zuverlässig gearbeitet ist und sauberes juristisches Denken verrät. Es ist wie ein Plädoyer